



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	08.09.2010	1884/10 - I/655
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.09.2010	5.3	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	21.09.2010	3	
Bauausschuss	27.09.2010	2	
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2010	9	
Ortsbeirat Garbenheim			

Betreff:

Ortsgerechte Umgestaltung der Kreis-, Kirchstraße und Untergasse in Garbenheim

Anlage/n:

Übersichtsplan Ausbau Kreis-, Kirchstraße und Untergasse, ohne Maßstab
Erläuterungsbericht des Büros Zick-Hessler

Beschluss:

1. Der Planung zur Umgestaltung Kreis-, Kirchstraße und Untergasse in Garbenheim wird zugestimmt .
2. Die Anlieger der betreffenden Straßen und Straßenabschnitte sind über den Straßenausbau und die daraus resultierenden Straßenbeiträge zu informieren

Wetzlar, den 08.09.2010

gez. Beck

Begründung:

Der zentrale Ortsbereich zwischen Bachstraße, Goetheplatz und Kreisstraße befindet sich im Programmgebiet der „Einfachen Stadterneuerung“.

Das Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erstreckt sich über den gesamten historischen Ortskern. Garbenheim wurde im Jahr 2001 in das Programm aufgenommen.

Seitdem wurden verschiedene öffentliche Aufwertungsmaßnahmen, wie etwa der Ausbau der Bachstraße, die Umgestaltung des Platzes an der Zisterne, die Aufstellung von Buswartehallen, die Umgestaltung von Trafohäuschen und vieles mehr im Rahmen dieses Programms gefördert.

Aufgrund niedrigerer Fördermittelbescheide in den letzten Jahren wurden die Gelder seit 2007 aufgespart, um nun einen starken Impuls für die Dorfentwicklung zu setzen, indem die Verbindungsgassen zwischen Kreisstraße, Bachstraße und Goetheplatz (die Kirchstraße, die Untergasse und die Kreisstraße im Einmündungsbereich der Kirchstraße) nach Vorgaben der „Einfachen Stadterneuerung“ in einem Zug umgestaltet werden.

Der Ausbau ist unter dem Aspekt der Wohnumfeldverbesserung zu sehen. Ziele der Planungen sind, dorftypische Strukturen zu schaffen, eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen, den ruhenden Verkehr in den Straßen zu ordnen und durch eine zusätzliche Begrünung der Gassen auch eine Verbesserung des Kleinklimas herbeizuführen.

Ein Sanierung des Kanalnetzes oder des Leitungsnetzes der Versorger wurde geprüft und ist nicht erforderlich.

Der Ortsbeirat Garbenheim hat sich gemeinsam mit dem Arbeitskreis Stadterneuerung in mehreren Sitzungen für einen Vollausbau der Untergasse, der Kirchstraße und des Anschlusses an die Kreisstraße analog der Ziele der Stadtentwicklung ausgesprochen. Das Architekturbüro Rohleder, welches die Dorferneuerungsplanung erarbeitet hat, wurde beauftragt, eine Straßengestaltungsplanung für die oben genannten Bereiche zu erarbeiten, in der die Ziele der Stadterneuerung einfließen sollen.

Das Planungsergebnis liegt vor und ist als Übersichtsplan der Vorlage mit Erläuterungen beigelegt. Die Planungsziele und Planungsinhalte können dort im Detail entnommen werden.

Die Planung ist mit dem Arbeitskreis der „Einfachen Stadterneuerung“, dem Ortsbeirat und den zuständigen städtischen Stellen abgestimmt.

Der Ortsbeirat votierte, auf Grundlage des beiliegenden Gestaltungsplans, zudem am 02.09.2010 einstimmig für einen raschen Ausbau der Straßen.

Umlagefähigkeit:

Bei der Umgestaltung der „Kirchstraße“ und der „Untergasse“ in Garbenheim handelt es sich um gestaltende Umbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen mit Verbesserungscharakter, die über die Straßenunterhaltung und –instandsetzung hinausgeht und bewirkt, dass sich die Straße in einer für die Benutzung relevanten Hinsicht anders darstellt als vorher. Da zudem die übliche Nutzungsdauer (25-30 Jahre) der Straßen abgelaufen ist, handelt es sich um nach § 11 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HessKAG umlagefähige Maßnahmen.

Analog der Abrechnung der Bachstraße in Garbenheim sind bei der Festsetzung des umlagefähigen Aufwandes die fiktiven Kosten für den herkömmlichen Ausbau zugrunde zu legen. Diese betragen für die Kirchstraße und die Untergasse insgesamt 190.400,00 €. Unter Berücksichtigung der Straßenflächen ergeben sich für die Untergasse anteilige fiktive Kosten in Höhe von ca. 71.800,00 €, für die Kirchstraße in Höhe von ca. 118.600,00 €.

Bei der Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes ist aufgrund der Verkehrsbedeutung bei der „Kirchstraße“ und der „Untergasse“ als überwiegend innerörtlich genutzte Straßen gemäß § 4 Abs. 1 Buchstabe b Straßenbeitragssatzung ein Gemeindeanteil in Höhe von 50 v.H. zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass aufgrund der Kostenschätzung auf die Anlieger der Kirchstraße ca. 59.300,00 €, auf die der Untergasse ca. 35.900,00 € umgelegt werden.

Die Kosten für die Umgestaltung des Teiles der Kreisstraße (Kostenschätzung in Höhe von ca. 71.400,00 €) sind nicht umlagefähig, da hier keine beitragsrechtliche Abschnittsbildung möglich ist.

Kosten:

Auf Grundlage der Planungen des Architekturbüros Rohleder wurden Kostenansätze im Rahmen der technischen Ausbauplanung errechnet. Die vorläufigen Gesamtkosten werden mit rund 290.000,-- € für die Maßnahme angegeben.

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 210.000,00 € unter der Investitionsnr.: 09101004005 auf dem Produktkonto 0910100.842100048 zur Verfügung.

Die vorausgegangenen Förderbescheide aus 2008 und 2009 weisen darüber hinaus bewilligte zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 44.000 € für das Jahr 2011 aus.

Der Förderbescheid für 2010, durch den weitere Mittel für 2010 und 2011 bereitgestellt werden steht noch aus.

Der finanzielle Eigenanteil der Stadt liegt bei diesen Maßnahmen bei 35%.

Um Zustimmung wird gebeten.